

Vorlagennummer: 0294/2026-1
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Vorschlag der CDU - Fraktion

hier: Antrag zum Haushalt 2026/2027 – Stadtbezirk Hohenlimburg

Datum: 08.04.2026
Freigabe durch: Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: FB20 - Finanzen und Controlling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Kenntnisnahme)	21.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die nachfolgende Stellungnahme nimmt Bezug auf einen Antrag der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Hohenlimburg. Die CDU-Fraktion stellte für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 21.04.2026 einen Antrag zum Kunstrasenplatz Erich-Berlet-Stadion im Stadtbezirk Hohenlimburg (DS.-Nr. 0294/2026).

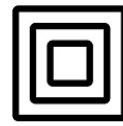
Der Antrag bezieht sich auf das Vorziehen des Umbauzeitpunktes des Rasens im Erich-Berlet-Stadion zum Kunstrasenplatz, der in Rahmen der Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale für 2029/2030 geplant ist.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale werden Beschlüsse im Sport- und Freizeitausschuss gefasst. Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde der Umbau des Rasens im Erich-Berlet-Stadion zum Kunstrasenplatz für die Jahre 2029/2030 eingeplant. Die Reihenfolge der Neubauten der Kunstrasenplätze im Bezirk Haspe und im Bezirk Hohenlimburg wurde in der Beschlussvorlage 0816/2024 festgelegt. Aufgrund der knapp bemessenen und nahezu komplett verplanten Mittel der Sportpauschale ist ein Vorziehen und damit eine frühere Realisierung des Vorhabens nicht möglich, da damit Beschlüsse zur Verwendung der Sportpauschale des Sport- und Freizeitausschusses nicht berücksichtigt werden würden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde nach Vorberatung im Sport- und Freizeitausschuss und Beschluss des Rates der Stadt Hagen fristgerecht ein Förderantrag eingereicht. Der Fördergeber wird hierzu in den kommenden Wochen eine Entscheidung treffen (siehe hierzu auch DS 1021/2025).

Aufgrund der knapp bemessenen Kapazitäten des Servicezentrum Sport und des Wirtschaftsbetriebs Hagen, kann auch im Falle eines positiven Förderbescheids ein Vorziehen der Umbaumaßnahme nicht zugesagt werden. In Absprache mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen wird jedoch in jedem Fall der vom Fördergeber vorgegebene Zeitrahmen eingehalten.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Anlage/n
Keine